

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil über die
Erlassung einer Bausperre

Gemäß § 37 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996, idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 28.6.2022 verordnet:

1. Für die in der Planbeilage vom 21.6.2022, ZI 031/05/09, rot schraffiert dargestellten Flächen wird gemäß § 37 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes eine Bausperre erlassen.
2. Diese Bausperre ist zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Aufbauend auf einem Erschließungskonzept sollen insbesondere auch im Hinblick auf das Raumplanungsziel des § 2 Abs 3 lit j des Raumplanungsgesetzes die Flächen für Wohnen und Arbeiten einander so zugeordnet werden, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.
3. Diese Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Erlassung außer Kraft.
4. Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.



Katharina Weiß-Krall

Mag. Katharina Weiß-Krall
Bürgermeisterin

Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	15.7.22 <i>[Signature]</i>
von der Amtstafel abgenommen am	
im Gemeindeblatt veröffentlicht am	

rechts: -54271; hoch: 237773

rechts: -54013; hoch: 237773



rechts: -54271; hoch: 237421

rechts: -54013; hoch: 237421

Karte erstellt am: 21.06.2022

Zweck:

Abteilung:

Bearbeitung:

21.6.2022

031/05109



